



Mehrwegpflicht: Das gilt es zu wissen!

Am 1. Januar 2023 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Ab dann gibt es eine Mehrwegpflicht für die meisten Gastronom:innen, die Getränke oder Essen für ihre Gäste verpacken. Hier findest Du die wichtigsten Fakten und Lösungsansätze für die Umsetzung bei Dir.





Für wen gilt was ab wann?

Was gilt bereits seit dem 3. Juli 2021?

Seit Juli 2021 dürfen Einwegverpackungen aus Styropor, herkömmlichem und biobasiertem Plastik in Europa nicht mehr produziert und verkauft werden. Lagerbestände dürfen jedoch noch abverkauft werden.

Welche Einwegverpackungen sind verboten?



Becher



Besteck



Trinkhalme



Verpackungen

Welche Regeln gelten ab 2023?

Ab 2023 tritt dann zusätzlich zum Einwegplastikverbot die Mehrwegpflicht in Kraft. Gastronom:innen müssen ihren Kund:innen für alle To-go-Getränke und Take-away-Essen eine Mehrwegalternative anbieten.

Die Mehrwegpflicht gilt für alle Betriebe, die Getränke oder Gerichte zum Mitnehmen anbieten. Dazu zählen neben klassischen Restaurants und Cafés auch Bäckereien, Kinos, Stände für Streetfood, Kantinen, Raststätten und Eventlocations, wie Sportstadion.

Gibt es Ausnahmen?

Ausgenommen von der Mehrwegpflicht sind nur gastronomische Betriebe mit weniger als fünf Mitarbeitenden und einer Verkaufsfläche unter 80qm.



Wie lauten die Bedingungen?

Damit Endkund:innen in ihrer Entscheidung frei sind, sind Gastronom:innen dazu verpflichtet, die Mehrwegbehälter “zu keinem höheren Preis” und “zu keinen schlechteren Bedingungen” anzubieten. Was bedeutet das für Dich?



Keine Mehrkosten für Deine Kund:innen:

Ein Mehrwegbecher aus Porzellan mit eigenem Logo, der für 10€ an die Kund:innen verkauft wird?
Keine Alternative zu gleichen Bedingungen.



Ganzheitliches Angebot für Speisen & Getränke:

Eine Mehrwegschale, die gerade groß genug für Vorspeisen ist, aber nicht für die gesamte Speisekarte genutzt werden kann? Ebenfalls keine Alternative zu gleichen Bedingungen.



Flexible und unkomplizierte Handhabung:

Was konkret “gleiche Bedingungen” sind bleibt im Gesetz noch vage formuliert. Das Mehrweg-Pfandsystem RECUP & REBOWL erfüllt die Bedingungen aber in allen Punkten:

- Günstig: keine Mehrkosten für Deine Kund:innen
- Einfach & unkompliziert: lediglich Hinterlegen von Pfand
- Flexibel: die Möglichkeit zur Rückgabe der Behälter bei über 12.000 Partnern
- Ganzheitlich: Behälter für Dein gesamtes Speisen- & Getränkeangebot



Welches Abrechnungsmodell passt zu Dir?

Pay per Use:

Bezahlung pro ausgegebenem Behälter

Vorteile:

- Du zahlst nur so viele Behälter, wie Du ausgegeben hast.

Nachteile:

- Fehlende Planbarkeit: Höhe der Gebühr schwankt mit Anzahl der ausgegebenen Mehrwegbehälter.
- Preislogik wie bei Einweg: kontinuierliche Verpackungskosten, die immer eingepreist werden müssen.
- Explodierende Kosten: verkaufsstarke Monate führen zu hohen Kosten für Mehrwegbehälter.

Flatrate:

Planbare monatliche Gebühr

Vorteile:

- Vorausschauend planen: fixe Gebühr ist planbar und kann sicher kalkuliert werden.
- Break Even Point: ab ca. 12 ausgegeben Bechern bzw. 6 Schalen pro Tag ist die Gebühr refinanziert, den restlichen Gewinn behältst Du zu 100% für Dich.
- Mehr Gewinn: gleichbleibende Gebühr auch bei verkaufstarken Monaten heißt mehr Gewinn für Dich.

Nachteile:

- Im verkaufsschwachen Monat bleibt die Höhe der Gebühr gleich.

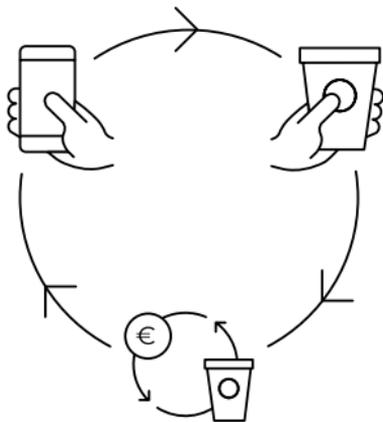


So funktioniert's:

Hier erklären wir Dir in Kürze, wie das Mehrweg-Pfandsystem für Dich und für Deine Kund:innen funktioniert. Nämlich einfach einfach.

1. Bestellen

Du leihst Dir bei uns im Shop die gewünschte Anzahl RECUPs und hinterlegst dafür Pfand, stellst das mitgelieferte Marketingmaterial auf und machst Deine Kund:innen auf RECUP aufmerksam.



2. Ausgeben

Gegen 1€ Pfand gibst Du das To-go-Getränk im RECUP aus. Deine Kund:innen können ihr Getränk dann unterwegs genießen.

3. Zurückgeben

Du nimmst den benutzen RECUP an und zahlst das hinterlegte Pfand zurück. Der RECUP wird dann in der Spülmaschine wie normales Geschirr gespült und ist direkt wieder einsatzbereit.



Musst Du noch etwas wissen?



Musst Du alle Behälter zurücknehmen?

Generell gilt: Gastronom:innen müssen zurücknehmen, was sie ausgeben. Werden also Mehrwegbecher und Mehrwegschalen an die Kund:innen ausgeliehen, müssen diese auch zurückgenommen werden. Allerdings nur die Behälter der eigenen Marke. Bietet ein Betrieb RECUPs an, muss er auch nur diese zurücknehmen. Bietet ein Betrieb RECUPs und REBOWLs an, muss er beide zurücknehmen.



Kann ich alternative Einwegverpackungen statt Mehrwegbehälter nutzen?

Die Mehrwegpflicht zielt darauf ab, Einweg abzuschaffen. Deswegen ist es nicht zulässig auf alternative Einwegverpackungen auszuweichen, um einem Angebot von Mehrwegalternativen wie z. B. kompostierbare Einwegverpackungen aus dem Weg zu gehen.



Welche Konsequenzen drohen bei Nichterfüllung der Mehrwegpflicht?

Wer die Mehrwegpflicht ignoriert, muss mit hohen Strafen rechnen: Die Nichterfüllung der Mehrwegpflicht gilt als Ordnungswidrigkeit und wird mit einer Geldbuße von bis zu 10.000€ geahndet.

Worauf wartest Du noch?

Du hast es in der Hand — entscheid' Dich für Pfand!



Mach mit und sei Teil der REvolution!

Bereits seit 2016 bauen wir unser Mehrweg-Pfandnetz flächendeckend aus und sind heute mit über 12.000 Ausgabestellen das größte Mehrwegsystem für To-go und Take-away in Deutschland. Unser RECUP/REBOWL-System zeigt: Mehrweg mit Pfand funktioniert! Für Kund:innen, Gastronom:innen und vor allem für die Umwelt!



Alle
Produkte
1 Preis

Schon ab 12
ausgegebenen
RECUPS bzw.
6 REBOWLS pro
Tag günstiger als
Einweg!

Jetzt Partner werden!

mitmachen@recup.de

089/339844-100

www.recup.de



Noch Fragen?

Es gibt viele gute Gründe, weshalb wir tun, was wir tun.
Falls Du doch noch Fragen hast, freuen wir uns, von Dir zu hören!



Warum sind RECUPS / REBOWLS aus Plastik?

Unsere Pfandprodukte bestehen aus 100% Polypropylen und sind dadurch leicht, bruchstabil und formstabil — und gleichzeitig zu 100% recycelbar. Auf Bambusbecher haben wir verzichtet, da diese oft Bisphenol und Melaminharze enthalten, die gesundheitsschädlich sind.



Warum sind Mais oder Bambus keine Alternative?

Einwegverpackungen werden nicht nur aus Plastik hergestellt, sondern kommen auch als vermeintlich umweltfreundlichere Varianten aus z. B. Bambus, Mais und Pappe. Das Problem: Sie stellen sich als gesundheitsschädlich heraus. Deshalb warnt die Verbraucherzentrale auch bereits davor. Außerdem eignen sich die dünnen Einwegverpackungen nicht gut dafür, um daraus heiße Getränke oder Gerichte zu verzehren. Und auch die hohen Produktionsaufwände stehen hier nicht in angemessenem Verhältnis zur Nutzungsdauer.



Quellen

<https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/BJNR223410017.html#BJNR223410017BJNG000800125>

<http://www.gesetze-im-internet.de/ewkverbotsv/>

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/umwelt-haushalt/plastikverbot-ab-juli-das-sind-die-alternativen-61089>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/einwegplastik-wird-verboden-1763390>